

BITTE LESEN SIE DIESEN VERTRAG SORGFÄLTIG DURCH. ER LEGT DIE BEDINGUNGEN FEST, ZU DENEN IHNEN DIESE LIZENZ FÜR DIESES AUTODESK-COMPUTERPROGRAMM GEWÄHRT WIRD. SOLLTEN SIE MIT DIESEN BEDINGUNGEN NICHT EINVERSTANDEN SEIN, SENDEN SIE BITTE IHREM AUTODESK-HÄNDLER DAS UNGEÖFFNETE DISKETTENPAKET UND ALLE ANDEREN MITGELIEFERTEN TEILE IN IHRER ORIGINALVERPACKUNG ZURÜCK. DER VOLLSTÄNDIGE KAUFPREIS UND SONSTIGE KOSTEN WERDEN IHNEN DANN RÜCKERSTATTET. WENN SIE EINEN BERECHTIGUNGSCODE FÜR DEN ZUGRIFF AUF EIN BEREITS AUF IHREM COMPUTER INSTALLIERTES COMPUTERPROGRAMM ANGEFORDERT HABEN, SO UNTERLIEGT DIE ANWENDUNG DIESES PROGRAMMS DEN BEDINGUNGEN DES VORLIEGENDEN LIZENZVERTRAGS, UND MIT ERHALT UND ANWENDUNG DES BERECHTIGUNGSCODES ZWECKS ZUGRIFF AUF DAS PROGRAMM ERKENNEN SIE DIE BEDINGUNGEN DIESES LIZENZVERTRAGS AN. SOBALD DER BERECHTIGUNGSCODE AUSGEGEBEN IST, KANN KEINE RÜCKERSTATTUNG MEHR ERFOLGEN.

DAS KOPIEREN DIESES COMPUTERPROGRAMMS ODER SEINER DOKUMENTATION, AUSSER IN DEN GEMÄSS DIESEM VERTRAG VORGESEHENEN FÄLLEN, STELLT EINE VERLETZUNG DES URHEBERRECHTS IHRES LANDES DAR. DAS KOPIEREN DIESES COMPUTERPROGRAMMS OHNE GENEHMIGUNG VON AUTODESK IST RECHTSWIDRIG. AUTODESK IST IN DIESEM FALL ZU SCHADENSERSATZFORDERUNG BERECHTIGT, UND SIE KÖNNEN STRAFRECHTLICH BELANGT WERDEN.

DER ERWERBSZWECKEN DIENENDE BESITZ ODER GEBRAUCH VON PROGRAMMEN, GERÄTEN ODER ANDEREN MITTELN, DIE EINE BESEITIGUNG ODER UMGEHUNG JEDER MIT DIESEM COMPUTERPROGRAMM MITGELIEFERTEN HARDWARE-VERRIEGELUNG ODER NETZKENNUNG ERMÖGLICHEN, IST RECHTSWIDRIG.

AUTODESK INC. SOFTWARE-LIZENZVERTRAG

1. Lizenzgewährung

Autodesk Inc. (im folgenden "Autodesk" genannt) gewährt Ihnen eine einfache, nicht übertragbare Lizenz für die Benutzung des beiliegenden Computerprogramms (im folgenden die "Software" genannt) und der zugehörigen Dokumentation (im folgenden die "Dokumentation" genannt) auf Anlagen, die in Ihrem Besitz befindlich sind oder die unter Ihrer Aufsicht stehen, gemäß den folgenden Bedingungen.

Dieser Lizenzvertrag gestattet einem Einzelanwender die Benutzung der Software auf einem einzigen Computer an einem Ort zu einer gegebenen Zeit. Wurde diese Software-Lizenz jedoch für die Benutzung auf einem Netzwerk gewährt, so darf die Software auf einem Mehrplatzsystem installiert werden, und zwar entweder

- a. bei einer Höchstzahl berechtigter Nutzer von eins (1), so daß eine Vielzahl von

Personen Zugang zu der Software hat, aber nur eine einzige Person zu einer gegebenen Zeit sie nutzen darf, oder

- b. bei einer Höchstzahl berechtigter Nutzer von zwei (2) oder mehr, in welchem Falle für jeden berechtigten Nutzer eine Lizenz und ein Dokumentationspaket zu erwerben ist.

Wenn diese Software-Version für Unterrichtszwecke bestimmt ist, so darf sie zu keinen anderen als zu Schulungs- und Übungszwecken benutzt werden. Wenn diese Software-Version für Studenten bestimmt ist, darf sie nur von demjenigen Studenten benutzt werden, dem das betreffende Exemplar zugänglich gemacht wurde, und zwar ausschließlich zu Studien- und Schulungszwecken.

Unabhängig davon, welche Alternative gewählt wird, gestattet dieser Lizenzvertrag die Anfertigung einer einzigen Sicherungskopie der Software. Dieses Software-Paket enthält ein Handbuch und die zugehörige Dokumentation in gedruckter Form (die "Dokumentation") oder Dokumentation in elektronischer Form. Liegt die Dokumentation in gedruckter Form vor, darf sie nicht kopiert werden. Liegt die Dokumentation in elektronischer Form vor, darf ein (1) Ausdruck angefertigt werden, von dem allerdings keine Kopie angefertigt werden darf.

Die Anfertigung einer zweiten Kopie der Software auf Festplatte eines zweiten Computers ist erlaubt, sofern (a) Sie der einzige Nutzer der zweiten Software-Kopie sind und (b) die zweite Software-Kopie mit dem von Autodesk mitgelieferten oder von einem zugelassenen Autodesk-Händler gelieferten Kopierschutz (wenn vorhanden) installiert wird.

2. Multimedia-Software

Für jeden der einzelnen Nutzer ist eine gesonderte Kopie der Software und Dokumentation zu erwerben, mit den folgenden Ausnahmen:

AutoVision: AutoVision-Software kann gemäß Artikel 1 "Lizenzgewährung" für die Netzwerk-Anwendung lizenziert werden.

3D Studio: Unbeschadet der Lizenzgewährung für Einzelanwender/Einzelcomputer in Artikel 1 dieses Lizenzvertrags darf 3D Studio-Software auf mehr als einem Computer installiert werden, allerdings nur zum ausschließlichen Zweck der Netzwerkübertragung Ihrer Dateien.

Die Wiedergabe-Software "Renderer" von 3D Studio für Arbeitsstationen von Silicon Graphics Inc. (SGI) kann gemäß einer der folgenden Optionen lizenziert werden: (1) Einzelcomputer-Lizenz: Wurde eine Einzelcomputer-Lizenz erworben, so darf die Software ausschließlich auf einer einzigen SGI-Arbeitsstation benutzt werden, wenn gewünscht, in mehreren Arbeitsgängen. Die Software darf ausschließlich von demjenigen Nutzer angewendet werden, der an dieser Arbeitsstation arbeitet, und im Rahmen der Netzwerkübertragung ausschließlich von denjenigen Mitarbeitern, die an demselben Standort und an derselben Adresse ("Standort der Arbeitsstation") arbeiten, wobei die berechtigten Nutzer entweder über eine entfernte oder über eine

am Standort der Arbeitsstation befindliche Datenstation Zugriff haben. Es darf nur eine Sicherungskopie der Software angefertigt werden, ausgenommen Kopien, die während des Ablaufs mehrerer Arbeitsgänge an einer einzelnen Arbeitsstation erstellt werden; (2) Wurde eine Lizenz für den Standort erworben, darf die Software auf jeder Arbeitsstation am entsprechenden Standort installiert und betrieben werden, wenn gewünscht, in mehreren Arbeitsgängen. Die Software darf nur von den Nutzern an diesem Standort verwendet werden, wobei der (die) berechnigte(n) Nutzer entweder über eine entfernte oder am Standort der Arbeitsstation befindliche Datenstation Zugriff (hat) haben.

3D Studio Max: Die in der Software enthaltenen Quellcode-Beispiele und die daraus resultierenden Binärdateien dürfen verändert und unbegrenzt kopiert werden, allerdings nur für den ausschließlichen Zweck der Einarbeitung in Ihre eigenen Werke (die "Anwenderwerke"); diese Anwenderwerke dürfen mit den folgenden Einschränkungen als Eigenkreationen betrachtet werden: Veränderte Quellcode-Beispiele und daraus resultierende Binärdateien sind klar und deutlich als von Ihnen und nicht von Autodesk entwickelte Anwenderwerke zu kennzeichnen, und es dürfen nur Klassenkennungen für von Ihnen erstellte Objektklassen verwendet werden, die anders lauten als die von Autodesk verwendeten Klassenkennungen.

Die einzelnen in der Software enthaltenen Animationen, Einzelbilder und Tondateien dürfen nach eigenem Gutdünken verändert und unbegrenzt kopiert werden, allerdings nur zum alleinigen Zweck der Einarbeitung in die eigenen Animationen und Einzelbilder (im folgenden die "Anwenderwerke" genannt). Außerdem dürfen zum Zwecke der Wiedergabe der Anwenderwerke unbegrenzt Kopien von jeder in der Software enthaltenen Umspielroutine (im folgenden "Umspielroutine" genannt) angefertigt werden, sofern in jeder dieser Kopien der unveränderte Copyright-Vermerk von Autodesk aufgenommen wird. Es ist untersagt, Animationen oder Einzelbilder in veränderter oder unveränderter Form oder die Umspielroutine in kommerzieller Software ohne vorherige schriftliche Genehmigung von Autodesk zu vertreiben. Die Anwenderwerke dürfen als Eigenkreationen betrachtet werden. Die Anwenderwerke dürfen fotografiert, im Rundfunk übertragen (ausgenommen MIDI-Dateien, die in keinem Datenträger für die kommerzielle Rundfunk- oder Fernsehübertragung enthalten sein dürfen), gezeigt oder auf Videoband übertragen werden, ohne daß Copyright-Vermerke der in der Software enthaltenen Originalanimationen und -einzelbilder aufgenommen werden müßten. Unbeschadet der Lizenzgewährung für Einzelanwender/ Einzelcomputer in Artikel 1 dieses Lizenzvertrags darf die Software, sofern es sich um 3D Studio(R)-Software handelt, auf mehr als einem Computer zum ausschließlichen Zweck der Netzwerkübertragung Ihrer Dateien installiert werden.

3D Props und Texture Universe: In der Software enthaltene Dateien dürfen verändert und unbegrenzt kopiert werden, allerdings nur zum ausschließlichen Zweck der Einarbeitung in Ihre eigenen Anwenderwerke. Die Anwenderwerke dürfen als Eigenkreationen betrachtet werden, solange die Dateien nicht die Primärquelle des Werts der Anwenderwerke sind. Es ist untersagt, die Dateien in Form einer Sammlung oder Bibliothek oder als Teil eines Softwareentwicklungswerkzeugs zu vertreiben.

"Hyperwire": Sie können unbegrenzt Kopien der Laufzeit-Installierungsdatei Runtime

Classes, 3D, der Installierungsdatei Whip! und der Installierungsdatei Hyperwire Samples für die Einarbeitung in Ihre eigenen Werke anfertigen. "Runtime Classes" bedeutet das Laufzeitinstallierungsprogramm Hyperwire, den Inhalt der Akte "Classes" im Installierungsverzeichnis von Hyperwire und den Inhalt der Akte "Classlib" im Installierungs-Verzeichnis. ANMERKUNG: Alle Module in der Akte Plug-in sind nicht unterstützt."

3. Beschränkungen

Es ist ausdrücklich untersagt,

- a. die Software oder Dokumentation zu kopieren, ausgenommen in der lizenzvertraglich erlaubten Weise;
- b. die Software zu analysieren, zu untersuchen, zu dekompileieren oder zu disassemblieren, ausgenommen in der gesetzlich erlaubten Weise, wenn dies unerlässlich ist, um Informationen zu erhalten, die zur Herstellung der Interoperabilität eines unabhängig entwickelten Programms mit der Software oder mit einem anderen Programm erforderlich sind und solche Informationen nicht ohne weiteres von Autodesk oder von Dritten erhältlich sind. Eine Dekompilierung der Software ist nicht gestattet, wenn solche Informationen durch Lizenznahme eines Autodesk Software-Entwicklungssatzes über einen zugelassenen Autodesk-Vertragshändler oder Ihr Autodesk-Büro vor Ort erhältlich sind;
- c. die Software, Dokumentation und alle anderen Rechte, die diese Lizenz gewährt, ohne vorherige schriftliche Genehmigung von Autodesk ganz oder teilweise zu verbreiten, zu vermieten, zu verleihen, zu verkaufen, in Unterlizenz zu vergeben oder in irgend einer anderen Weise an Dritte zu übertragen;
- d. Eigentums- und Urheberrechtshinweise, Etiketten oder Markenzeichen auf der Software oder Dokumentation zu entfernen, zu verändern oder unleserlich zu machen;
- e. die Software zu verändern, zu übersetzen, zu arrangieren oder anzupassen oder abgeleitete Werke auf Basis der Software ungeachtet des Zwecks zu erstellen;
- f. Anlagen, Geräte, Software, Informationen oder andere Mittel zu benutzen, die dazu bestimmt sind, den von Autodesk in Verbindung mit der Software verwendeten Kopierschutz, welcher Art auch immer, zu beseitigen oder zu umgehen; die Software in Verbindung mit anderen Formen der Hardware-Verriegelung oder mit anderen Kopierschutzmechanismen als den von Autodesk oder einem zugelassenen Autodesk-Vertragshändler gelieferten Programmschutzmechanismen zu benutzen;
- g. falls sich dieser Lizenzvertrag auf eine Netzwerk-Version der Software bezieht, so wird die Software mit einer spezifischen Netzkennung geliefert, die nur auf derjenigen Arbeitsstation oder Bedieneinheit benutzt werden darf, der diese

Netzkennung zugewiesen ist. Diese Netzkennung darf in keiner Weise und zu keinem Zweck so geändert werden, daß die Software auf einer anderen Arbeitsstation oder Bedieneinheit verwendet werden könnte.

4. Auf mehr als einem Datenträger gelieferte Software

Sofern im folgenden nichts Abweichendes vereinbart wurde und die Software auf mehr als einem Datenträger geliefert wurde, darf ausschließlich derjenige Datenträger verwendet werden, der für die Anlage des Nutzers geeignet ist. Mangels vorheriger schriftlicher Genehmigung von Autodesk ist es untersagt, den (die) anderen Datenträger zu vertreiben, zu vermieten, zu verleihen, zu verkaufen, in Unterlizenz zu vergeben oder in einer anderen Weise an Dritte zu übertragen.

Wurden zwei Betriebssystem-Versionen der Software geliefert, ist die Nutzung der einen oder beider Versionen erlaubt, allerdings nur gemäß Artikel 1 (Lizenzgewährung) oben. Die einzige Ausnahme diesbezüglich besteht darin, daß ein einmaliger Arbeitsgang auf einer Microsoft(R) MS DOS(R)-Version gleichzeitig mit (a) einem einmaligen Arbeitsgang auf entweder einer Microsoft Windows(TM)-Version oder (b) einem oder mehreren Arbeitsgängen auf einer Microsoft Windows NT(TM)-Version der Software geladen und ausgeführt werden darf, vorausgesetzt, die beiden Versionen wurden von Autodesk geliefert.

5. Upgrades und Updates

Wurde diese Software-Lizenz als Upgrade oder Update einer früheren Software-Lizenz gewährt, so sind auf Ersuchen eines zugelassenen Autodesk-Vertragshändlers oder des Autodesk-Büros vor Ort alle Kopien der früheren lizenzierten Software, einschließlich aller Kopien auf Ihrer Festplatte, zu vernichten und die Hardware-Verriegelung, die mit der früheren lizenzierten Software mitgeliefert wurde, zu retournieren.

6. Copyright

Das Eigentums- und Urheberrecht an der Software, der Dokumentation und allen von Ihnen angefertigten Kopien verbleibt bei Autodesk. Ein unerlaubtes Kopieren der Software und/oder Dokumentation oder ein Nichtbeachten der obigen Einschränkungen hat die automatische Beendigung dieses Lizenzvertrags zur Folge.

7. Gewährleistung

Autodesk gewährleistet, daß die Software die allgemein in der Dokumentation beschriebenen Möglichkeiten und Funktionen bietet und daß die Datenträger, auf denen die Software geliefert wird, und die mitgelieferte Dokumentation sowie die eventuell mitgelieferte Hardware-Verriegelung oder andere Art des Kopierschutzes bei normalem Gebrauch frei von Material- und Fertigungsfehlern sind. Autodesk's ausschließliche Haftung und Ihre alleinigen Ansprüche im Rahmen dieser Gewährleistung bestehen darin, daß Autodesk nach eigenem Gutdünken beschließen darf, Fehler zu korrigieren oder zu beheben, fehlerhafte Datenträger,

Dokumentation oder Kopierschutzmechanismen zu ersetzen oder die Lizenzgebühr zu erstatten und diesen Lizenzvertrag zu beenden. Dieser Anspruch kann nur geltend gemacht werden, wenn Sie den (die) fehlerhafte(n) Datenträger, Dokumentation oder Kopierschutz mit einer Kopie Ihrer Empfangsbestätigung binnen neunzig (90) Tagen nach Lieferdatum Ihrem Autodesk-Büro vor Ort oder dem zugelassenen Autodesk-Vertragshändler, bei dem Sie die Software erworben haben, retournieren. Nach Ablauf der genannten Frist von neunzig (90) Tagen ersetzt Autodesk jeglichen fehlerhaften oder beschädigten Kopierschutzmechanismus gegen Zahlung einer Vergütung für die Kosten eines Ersatzmechanismus sowie die Bearbeitungs- und Versandkosten. MIT AUSNAHME DER OBIGEN AUSDRÜCKLICH BESCHRÄNKTEN GARANTIE BESTEHT FÜR AUTODESK KEINE WEITERGEHENDE GEWÄHRLEISTUNGSPFLICHT. ES WERDEN WEDER AUSDRÜCKLICHE, NOCH STILLSCHWEIGENDE UND AUCH KEINE GESETZLICHEN ODER IN MÜNDLICHEN ODER SCHRIFTLICHEN MITTEILUNGEN GEGEBENEN GARANTIE GELEISTET. AUTODESK LEHNT JEDE WEITERGEHENDE GARANTIE AB, EINSCHLIESSLICH DER GARANTIE DER HANDELSÜBLICHEN QUALITÄT ODER DER EIGNUNG FÜR EINEN SPEZIFISCHEN ZWECK. AUTODESK GARANTIERT NICHT, DASS DIE SOFTWARE UNUNTERBROCHEN ODER FEHLERFREI ANGEWENDET WERDEN KANN.

8. Haftungsausschluß

CAD-SOFTWARE UND ANDERE SOFTWARE FÜR TECHNISCHE ANWENDUNGEN SIND HILFSMITTEL, DIE NUR FÜR FACHKUNDIGE PROFESSIONELLE ANWENDER BESTIMMT SIND. SIE ERSETZEN NICHT IHR FACHMÄNNISCHES URTEIL. CAD-SOFTWARE UND ANDERE SOFTWARE FÜR TECHNISCHE ANWENDUNGEN SIND HILFSMITTEL, DIE FÜR DIE PRODUKTKONSTRUKTION VERWENDET WERDEN KÖNNEN, ERSETZEN ABER NICHT EINE UNABHÄNGIGE PRÜFUNG DER BEANSPRUCHUNG, SICHERHEIT UND GEBRAUCHSEIGNUNG VON PRODUKTEN. WEGEN DER VIELZAHL MÖGLICHER ANWENDUNGEN DIESER SOFTWARE WURDE DIESE SOFTWARE NICHT IN ALLEN SITUATIONEN GEPRÜFT, IN DENEN SIE EINGESETZT WERDEN KANN. AUTODESK HAFTET IN KEINER WEISE FÜR DIE RESULTATE, DIE DURCH DEN EINSATZ DIESER SOFTWARE ERHALTEN WERDEN. DIE NUTZER DIESER SOFTWARE SIND VERANTWORTLICH FÜR DIE ÜBERWACHUNG, HANDHABUNG UND KONTROLLE IM ZUSAMMENHANG MIT DIESER SOFTWARE. DIESE VERANTWORTLICHKEIT SCHLIESST DIE BESTIMMUNG DER GEEIGNETEN ANWENDUNG FÜR DIESE SOFTWARE UND DIE WAHL DER SOFTWARE UND ANDERER PROGRAMME ZUR ERZIELUNG DER BEABSICHTIGTEN ERGEBNISSE EIN. DIE NUTZER DIESER SOFTWARE SIND AUCH VERANTWORTLICH FÜR DIE BEURTEILUNG DER ADÄQUATHEIT UNABHÄNGIGER VERFAHREN ZUR PRÜFUNG DER ZUVERLÄSSIGKEIT UND GENAUIGKEIT ALLER MIT HILFE DIESER SOFTWARE ERHALTENEN RESULTATE, EINSCHLIESSLICH ALLER DATEN, DIE MIT HILFE DER SOFTWARE ENTWICKELT WURDEN.

9. Haftungsbeschränkung

AUTODESK HAFTET NICHT FÜR VERLUSTE ODER SCHÄDEN WELCHER ART AUCH IMMER, EINSCHLIESSLICH DES VERLUSTS VON DATEN, GEWINNEINBUSSEN, VERSICHERUNGSKOSTEN ODER ANDERER BESONDERER SCHÄDEN, EINSCHLIESSLICH FOLGESCHÄDEN UND INDIREKTER SCHÄDEN, DIE SICH AUS DER

BENUTZUNG ODER DER UNFÄHIGKEIT DER BENUTZUNG DER SOFTWARE ODER DER ZUGEHÖRIGEN DOKUMENTATION ERGEBEN, UNGEACHTET DER JEWEILIGEN URSACHE UND DES FÜR DIE HAFTUNG GELTEND GEMACHTEN RECHTSGRUNDS. DIESE EINSCHRÄNKUNG GILT AUCH DANN, WENN AUTODESK ODER EIN ZUGELASSENER AUTODESK-HÄNDLER ÜBER DAS RISIKO EINES SOLCHEN VERLUSTS ODER SCHADENS ZUVOR INFORMIERT WURDE. SIE ERKENNEN AN, DASS DIE LIZENZGEBÜHR DIESE RISIKOVERTEILUNG RECHTFERTIGT.

AUTODESK HAFTET KEINESFALLS UND AUTODESK KANN KEINESFALLS HAFTBAR GEMACHT WERDEN FÜR DEN VERLUST ODER DIE ENTWENDUNG DER SOFTWARE ODER EINES EVENTUELL MIT DER SOFTWARE MITGELIEFERTEN KOPIERSCHUTZMECHANISMUS. AUTODESK IST INSBESONDERE NICHT VERPFLICHTET, VERLORENE ODER ENTWENDETE SOFTWARE ODER KOPIERSCHUTZMECHANISMEN ZU ERSETZEN. SIE SIND AUSSCHLIESSLICH ALLEIN VERANTWORTLICH FÜR DIE SICHERUNG DER SOFTWARE UND EVENTUELLER KOPIERSCHUTZMECHANISMEN GEGEN VERLUST UND ENTWENDUNG UND FÜR EINE AUSREICHENDE ABSICHERUNG IHRER INVESTITION DURCH EINE VERSICHERUNG ODER DERGLEICHEN.

10. Allgemeines

- a. Diese Lizenz endet ohne vorherige Benachrichtigung oder Maßnahme von Autodesk, wenn der Lizenznehmer Konkurs macht, einen Vergleich mit seinen Gläubigern schließt oder in Liquidation tritt.
- b. Für diesen Vertrag gilt Schweizer Recht, unter Ausschluß der UN-Konvention von 1980 über Handelskaufverträge. Für Streitigkeiten zwischen den Parteien sind ausschließlich die Gerichte des Kantons von Neuchâtel zuständig. Dieser Vertrag stellt das gesamte Vertragswerk zwischen den Parteien dar und ersetzt alle anderen Mitteilungen oder Werbeäußerungen hinsichtlich der Software und Dokumentation. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Ihren zugelassenen Autodesk-Vertragshändler.
- c. Sollte eine Bestimmung oder sollten mehrere Bestimmungen dieses Lizenzvertrags sich als nicht rechtskräftig oder nicht durchsetzbar erweisen, so bleiben die übrigen Bestimmungen dieses Lizenzvertrags voll in Kraft; die Parteien sind in einem solchen Fall durch Verpflichtungen gebunden, die der (den) nicht rechtskräftigen oder nicht durchsetzbaren Bestimmung(en) inhaltlich weitgehend entsprechen, ohne selbst nicht rechtskräftig oder nicht durchsetzbar zu sein.

Autodesk, das Autodesk-Logo, 3D Studio und AutoVision sind eingetragene Warenzeichen von Autodesk, Inc. in den Vereinigten Staaten von Amerika und anderen Ländern. Texture Universe, 3D Props, 3D Studio MAX und Kinetix sind Warenzeichen von Autodesk, Inc. in den USA und/oder anderen Ländern. Alle anderen Markennamen, Produktnamen oder Warenzeichen gehören den jeweiligen Inhabern.
